

Regierungsratsbeschluss

vom 28. November 2016

Nr. 2016/2061

Theater JUcKT, v.d. Rhaban Straumann, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theateraufführungen vom 19. und 20. Dezember 2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theater JUcKT, v.d. Rhaban Straumann, Olten
Veranstaltung	2 Theateraufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	19. und 20. Dezember 2016
Kostenvoranschlag	Fr. 4'330.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theater JUcKT, v.d. Rhaban Straumann, Olten, ist an die Theateraufführungen vom 19. und 20. Dezember 2016 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 800.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/JUcKT.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Theater JUcKT, Rhaban Straumann, Postfach 109, 4603 Olten